

aus anderen lutherisch oder kalvinistisch geprägten Herrschaften vertrauten Modelle ebenfalls gegriffen zu haben (Frank Konersmann, Kirche, Staat und Gesellschaft im Herzogtum), und auch der Wechsel der mit Stiftungen verbundenen Grablege der Herzöge von Meisenheim nach Zweibrücken folgte den Gewohnheiten der übrigen Angehörigen des Hauses Wittelsbach (Thorsten Hutwelker, Grablegen im Kontext der Residenzbildungen). Zur Bevölkerungsbewegung im Herzogtum dürften dagegen nur wenigen anderen Regionen Untersuchungen von der Präzision und Aussagekraft zur Verfügung stehen, die sich aus dem Beitrag von Joachim P. Heinz ergeben (Umriss der Bevölkerungsgeschichte im Herzogtum Pfalz-Zweibrücken in der Frühen Neuzeit). Durch ihn werden die geradezu dramatischen Bevölkerungsverluste im Dreißigjährigen Krieg und die Abgänge infolge der Auswanderung sichtbar, wogegen die Wachstumsrate durch die staatlicherseits schon früh geförderte Einwanderung und durch die Tolerierung von Minderheiten wesentlich geringer ausfiel.

Diese zeitweise negative Bevölkerungsentwicklung wird in der Untersuchung von Wolfgang Schmid für die Residenzstadt Zweibrücken und für die beiden Oberamtsstädte Kusel und Meisenheim unterstrichen, die auch den Wandel der Wirtschafts- und Sozialstrukturen in diesen Städten aufzeigt. Die dichte Infrastruktur der regionalgeschichtlichen Forschungen belegen ferner die Beiträge über den Buchdruck in Zweibrücken seit 1488 (Johannes Schöndorf), also zu einer verhältnismäßig frühen Druckniederlassung in einer nur bescheidenen Residenzstadt, über die Gesellschaft der Aufklärer im Herzogtum und den durch sie ins Leben gerufenen Kommunikationsprozess (Marie Drut-Hours), über die Geschichte des Bergbaus in der Nordpfalz und in der Grafschaft Veldenz (Rainer Schlundt) und über die hier nach 1700 von der schwedischen Krone, der Besitzerin des Herzogtums nominell seit 1680, faktisch von 1697 bis 1719, durchgeführten Landesaufnahme, eines der frühesten Kataster auf deutschem Boden (Georg E. Budell).

Beiträge zur Rechtsordnung im Herzogtum, etwa zum Zunftrecht im 18. Jahrhundert (Peter Schichtel), zur Gerichtsordnung von 1536 (Pirmin Spieß), zu den rechtlichen Bestimmungen, unter denen jüdisches Leben in der tendenziell jüdenfeindlichen Landesherrschaft überhaupt möglich war (Dieter Blinn) sowie über die juristischen Hintergründe der konfessionellen Streitigkeiten nach dem Übergang der Herrschaft 1719 an einen katholischen Regenten (Renate Adam) runden die Geschichte der Zweibrücker Region als Herzogtum und Reichsstand ab.

Die Periode ihrer Zugehörigkeit zum französischen und danach zum bayrischen Staat wird durch drei weitere Beiträge präsent gemacht, nämlich über die Umwälzung der Eigentumsverhältnisse infolge der Versteigerung der so genannten Nationalgüter (Michael Martin), für die als Folge der fehlenden Vorarbeiten noch kaum Resultate, sondern eher Forschungsdesiderate aufgezeigt werden können, über die Diskussion zur politischen Eingliederung der Region nach der Niederlage Napoleons (Günther Volz) und schließlich über die bayrische Forstpolitik in der Pfalz während der ersten Jahrzehnte nach 1813 (Bernd-Stefan Grewe).  
Bertram Resmini

Ursula WOLF, Preußische Anwerbung von süddeutschen Kolonisten nach dem Siebenjährigen Krieg unter dem Gesandten von Pfeil. Ihre Ansetzung in der Neumark, Schlesien, Berlin und Potsdam (Studien zur Geschichtsforschung der Neuzeit, Bd. 78), Hamburg: Verlag Dr. Kovac 2013. 257 S. mit 1 Abb. ISBN 978-3-8300-7270-6. Brosch. € 75,80

Die vorliegende, 2013 in der osteuropäischen Geschichte der Universität Münster angenommene Dissertation untersucht die Anwerbung von Siedlern im deutschen Südwesten und deren Ansetzung in preußischen Gebieten nach dem Siebenjährigen Krieg. Dabei wird explizit auch polnische Literatur rezipiert. Archivalien fand die Autorin in sechs Archiven auf ehemals preußischem Gebiet in Deutschland und Polen, im Staatsarchiv Ludwigsburg und in den Stadtarchiven Ulm und Schwabach. Ihre Hauptquelle bilden Listen von angeworbenen Emigranten aus dem Besitz des preußischen Gesandten Pfeil im Gutsarchiv Unterdeufstetten, heute im Staatsarchiv Ludwigsburg.

Wolfs Arbeit ist sehr tief gegliedert, wodurch eine erste Orientierung erschwert wird. Dabei deckt sie aber alle denkbaren Aspekte von Anwerbung, Auswanderung und Ansiedlung ab. Zunächst stellt sie mit Christoph Karl Ludwig von Pfeil (1712–1784) und Franz Balthasar Schönberg von Brenckenhoff (1723–1780) die beiden wichtigsten Akteure dar, die in preußischen Diensten nach Ende des Siebenjährigen Krieges mit der Anwerbung und Ansiedlung südwestdeutscher Kolonisten in den entvölkerten Gebieten Preußens befasst waren. Sie ergänzt die einleitenden Kapitel um eine Einführung in die Geschichte hohenzollerischer Kolonisation und um einer Darstellung der Situation Preußens nach dem Siebenjährigen Krieg.

Nun folgt die eigentliche Untersuchung mit Kapiteln zur Anwerbung, preußischen Anordnungen zu Anwerbung und Kolonisation, Umständen der Auswanderung, Ansetzungsgebieten, den genannten Kolonistenlisten, vier knappen Fallstudien und verschiedenen Sachlagen nach der Ansetzung. Ergänzt wird die Arbeit um eine hilfreiche Konkordanz deutscher und polnischer Ortsnamen, ein Quellen- und Literaturverzeichnis, eine historische Karte und eine Zusammenfassung in polnischer Sprache.

Im ersten Kapitel des Hauptteils untersucht Wolf die Anwerbung von Kolonisten durch den preußischen Gesandten Pfeil. Sie definiert den Schwäbischen, den Fränkischen und den Oberrheinischen Reichskreis als Hauptanwerberegionen, stellt preußische Kolonistenprivilegien zwischen 1747 und 1769 sowie die sehr erfolgreiche Durchführung der Anwerbung dar. Dabei standen die preußischen Werbungen in Konkurrenz zu denen Frankreichs, der Kaiserin und Russlands. Die betroffenen südwestdeutschen Territorien reagierten erwartungsgemäß eher negativ auf die preußischen Aktivitäten.

Das folgende Kapitel, das die Anordnungen der zuständigen fünf Kriegs- und Domänenkammern vergleicht, zeigt deren große Uneinheitlichkeit und einen mangelnden Grad an überregionaler Abstimmung. In weiteren Kapiteln untersucht Wolf die Umstände der Auswanderung – also Reisefinanzierung und Transportorganisation – sowie die Ansetzungsgebiete Neumark, Schlesien und Potsdam. In den beiden ersten Regionen handelte es sich um vom Siebenjährigen Krieg stark betroffene Gebiete, die repeupliert wurden, in Potsdam wurden für die Bauten Friedrichs II. Handwerker benötigt.

Das eigentliche Kernstück der vorliegenden Arbeit ist das Kapitel, das die Pfeilschen Kolonistenlisten untersucht. Der preußische Gesandte nutzte sein Gut Unterdeufstetten als Sammelpunkt der Auswanderer und ließ entsprechende Listen anlegen, die sich im Gutsarchiv erhalten haben. Wolf wertet die Listen auf etwa dreißig Seiten getrennt nach Auswanderungsziel und Beruf aus. Insgesamt umfassen die Listen etwa 800 Familien mit circa 4.000 Personen vor allem aus Württemberg, Würzburg, Brandenburg-Ansbach, Ulm, Schwabach, Nürnberg, Roth und dem Odenwald. Es folgen vier sehr knappe Fallstudien zu Schwabach (als Herkunftsstadt), Affolterbach im Odenwald (als Herkunftsorf) und zwei ausgewanderten Familien. Auch die anschließenden Überlegungen zur Entwicklung der neuen Kolonien und zu Konflikten zwischen Kolonisten und Obrigkeit fallen sehr knapp aus.

Wolfs Verdienst liegt einerseits in der Bearbeitung einer bisher nur wenig bekannten Quelle zur Auswanderung aus Südwestdeutschland im Staatsarchiv Ludwigsburg und andererseits in der Verbindung deutscher und polnischer Forschungsergebnisse. Leider weist die Arbeit zahlreiche technische und inhaltliche Schwachstellen auf. Am ärgerlichsten erscheint der ständige Wechsel von alter und neuer Rechtschreibung. Zudem ist die Arbeit sehr unsauber lektoriert, was nicht unbedingt der Autorin anzulasten ist: Kapitelüberschriften im Inhaltsverzeichnis und im Text weichen voneinander ab, die Fußnoten sind uneinheitlich strukturiert, regelmäßig fehlen Leerzeichen zwischen Wörtern oder Häufungen von Leerzeichen irritieren das Auge. Das Kapitel zur Auswanderung aus dem Kurfürstentum Mainz beschreibt Auswanderung aus der Kurpfalz (S. 80). Das Archivverzeichnis ist reichlich konfus (S. 231).

Grundsätzlich bleibt die Auswertung trotz des ertragreichen Themas relativ oberflächlich und wenig abstrahierend. Leider sind zudem die Darstellungen zur südwestdeutschen Geschichte etwas unzuverlässig. Banale Fehler finden sich im Abriss zur württembergischen Geschichte (S. 28). Auch die Struktur der frühneuzeitlichen Reichskreise wird missverständlich interpretiert. So ist zum Beispiel vom Schwäbisch-Fränkischen „Doppelkreis“ (S. 61) und vom „Schwäbisch-Fränkischen Reichstag“ (S. 153) die Rede.

Durch die unsaubere Darstellung mit einigen Schwachstellen schmälert die Autorin leider ihren nochmals zu betonenden Verdienst um die südwestdeutsche und preußische Migrationsgeschichte beträchtlich.

Joachim Brüser

Peter SCHIFFER (Hg.), Aufbruch in die Neuzeit, Das nördliche Württemberg im 16. Jahrhundert (Forschungen aus Württembergisch Franken, Bd. 53), Ostfildern: Jan Thorbecke 2012. 139 S. mit zahlr. Abb. u. Karten. ISBN 978-3-7995-7654-3. € 30,-

„Die Landesgrenze [sc. Des Gesamthauses Hohenlohe] stößt gegen Norden an die Gebiete von Würzburg, Kurmainz und Deutschmeisterthum, gegen Westen und Süden an das Herzogthum Württemberg, gegen Osten an das Hazfeldische [sc. Niederstetten/Haltenbergstetten], Rotenburgische und Ansbachische“ (Adolf Fischer, Geschichte des Hauses Hohenlohe. I. Theil, Stuttgart 1866, S. 1). Die Geschichte dieses von Adolf Fischer mit knappen Worten verorteten Raumes im 16. Jahrhundert thematisiert die von Gerhard Taddey konzipierte und vom Historischen Verein Württembergisch Franken und dem Bildungshaus Schöntal im Sommer 2010 durchgeführte Tagung, aus der der vorliegende Band entstand.

Einleitend erklärt Gerhard Taddey, wie der Terminus ‚Aufbruch in die Moderne‘ hier verstanden sein will, nämlich als langfristige Auswirkung des Wormser Reichstages des Jahres 1495. Die drei folgenden Beiträge haben denn auch dessen Ergebnisse zum Inhalt. Dieter Mertens beschreibt sie mit Herausbildung des Reichstags, Erhebung eines Gemeinen Pfennigs, Einrichtung des Reichskammergerichts, Schaffung von Landfriedens- und Exekutionsordnung. Den organisatorischen Rahmen stellt Winfried Dotzauer mit dem Schwäbischen und dem Fränkischen Reichskreis dar, welcher Letzterem der hier behandelte Raum ja angehörte. Die Bedeutung des Reichskammergerichts zeigt Raimund J. Weber eindrucksvoll für die Reichsritterschaft auf, die sich lange gegen eine von ihr befürchtete Vereinnahmung durch Reichsorgane und den Gemeinen Pfennig gesperrt hatte. Am Beispiel der Herren von Berlichingen und ihrer Anrainer wird anhand ihrer Aktiv- und Passivprozesse das Verschwinden des Fehdewesens zugunsten prozessualer Konfliktlösung verdeutlicht.

Drei anschließende Beiträge sind der Reformation gewidmet, der sich mit Ausnahme des Deutschordens längerfristig alle Obrigkeiten im Arbeitsgebiet anschlossen. Eike Wolgast